

Liebe Verbündete an der Impffront (oder sind wir schon bei der Impf-fron???),

Beginnen möchte ich mit einem Spruch aus meinem letzten Glückskeks: „Mindere nicht das Risiko, sondern maximiere die Chancen.“ Ein passender Spruch in dieser Zeit, in der wir alle nur mit viel Pragmatismus, Frustrationstoleranz, Gutmütigkeit und Humor überleben können. Insofern schicke ich Ihnen von allen vier Eigenschaften eine ordentliche Portion und hoffe, dass Sie weiterhin die Unterlippe über Wasser halten...

Die STIKO hat jetzt auch offiziell eine zweite Boosterdosis für bestimmte Gruppen empfohlen. Die Empfehlung deckt sich mit der SIKO-Empfehlung:

- Was bei der STIKO zweite Boosterdosis heißt, ist bei der SIKO die erste Boosterdosis nach erweiterter Grundimmunisierung bei den Patienten mit Immundefizit (siehe Annex 1)
- Für ansonsten gesundes medizinisches Personal wird diese zweite Boosterdosis erst nach frühestens 6 Monaten empfohlen (die STIKO gibt hier über eine Kann-Bestimmung auch die Möglichkeit, schon nach 3 Monaten zu boostern aber das ist auch nach STIKO das absolut Früheste)
- Die STIKO klärt jetzt noch einmal expressis verbis, dass diese vierte Dosis bei Menschen, die eine Infektion hatten, NICHT notwendig ist!

Die STIKO hat eine Impfempfehlung zu Novavax gegeben und alle Infos zu den Studien zusammengefasst. Ich lege Ihnen dieses Papier wärmstens ans Herz, es ist gut verständlich und Sie sollten die Infos daraus kennen, denn ich erwarte, dass aus diesen Informationen die Impfskeptiker die seltsamsten Interpretationen ableiten. Vielleicht mal ein paar wichtige Infos:

- Die Wirksamkeit ist vergleichbar mit den mRNA-Impfstoffen
- Insgesamt wurde der Impfstoff an knapp 25.000 Menschen in den verschiedenen Verumgruppen verimpft, dabei trat eine Myokarditis auf, die wahrscheinlich auf die Impfung zurückzuführen ist. Die STIKO wird das beobachten (da wir bei den mRNA-Impfstoffen Inzidenzen von 1:20.000 bis 1:50.000 Impfstoffdosen sehen, kann es also sein, dass dieser Impfstoff ähnliche Auswirkungen hat)
- Es gab insgesamt 17 Todesfälle: 11 in den Verumgruppen und 6 in den Placebogruppen. KEINER dieser Todesfälle wurde mit der Impfung in Verbindung gebracht!
- Die STIKO gibt Nuvaxovid auch als Zweitimpfstoff frei in Fällen, bei denen es zu einer Kontraindikation für den ersten Impfstoff gekommen ist.
- Die STIKO gibt Nuvaxovid auch als Boosterimpfstoff frei in Fällen, bei denen es zu einer Kontraindikation für den ersten Impfstoff gekommen ist. Dazu sollte man allerdings wissen, dass Nuvaxovid nach mRNA eine schlechte Induktion der Immunität macht (COV-BOOST Studie im Lancet).

Die offiziellen STIKO-Empfehlungen standen heute immer noch nicht im Netz, ich sende Sie Ihnen sobald wie möglich.

Ein eindrückliches und wie ich auch finde gut verständliches Blatt zur Auswirkung von Impfungen auf die Krankenhausbelegung finden Sie anbei und hier

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Flyer_Wirksamkeit_Impfung.pdf?_blob=publicationFile

Immer wieder wird nachgefragt, wie man sich verhalten soll, wenn die Eltern zur Impfung ihrer Kinder verschiedener Meinung sind. Ich hatte schon mehrfach dazu Stellung genommen, dass dann das Elternteil entscheiden kann, dass für die empfohlene Impfung plädiert (soweit das Kind ebenfalls einverstanden ist). Dazu gibt es jetzt erneut ein aktuelles Urteil <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/fgiburg-f45821-entscheidung-ueber-impfung-der-kinder-kann-nureinem-sorgeberechtigten-zustehen/>, das Sie natürlich betroffenen Eltern zur Verfügung stellen können.

Es gibt (leider bisher nur als PM, Veröffentlichung folgt) eine gute statistische Auswertung zur Korrelation zwischen Übersterblichkeit und Impfrate: je **höher** die Impfrate desto **niedriger** die Übersterblichkeit <https://idw-online.de/de/news786629> ! Das gilt für alle Bundesländer und steht im kompletten Gegensatz

zu einer Auswertung der Impfgegner, die schwerste statistische Mängel aufweist <https://www.rwi-essen.de/unstatistik/123/> .

Und ganz zuletzt noch das leidige Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht: die KBV hat bis Sonntag, den 13.02. eine Kurzbefragung dazu geschaltet: https://www.kbv.de/html/1150_56884.php Es ist sicher sinnvoll, sich zu beteiligen (und ansonsten empfehle ich einfach, sich nicht aufzuregen: 5 Wochen sind in pandemischen Zeiten eine unfassbar lange Zeit, in der noch viel Wasser die Elbe runterfließt...).

Ich befürchte, dieses Zitat habe ich schon einmal gebracht (es hängt nämlich an meinem Monitor im Büro....), aber ich bringe es jetzt noch einmal:

„Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten!“ Katharina von Siena

In diesem Sinne grüßt

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>
Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.